

Hierzu erläuterte Bürgermeister Toni Barth, dass nach Abzug der erwarteten Förderung noch Kosten in Höhe von voraussichtlich rd. 114.000 € an kommunalen Eigenmitteln vom Markt Buchenberg aufgebracht werden müssen. Da dies über dem vorgesehenen Budget liegt muss bei der weiteren Projektentwicklung auf Einsparungen hingearbeitet werden. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Kreisstraße OA 20 in der Dorfmitte dringend Sanierungsbedürftig ist und in diesem Zug gleichzeitig vom Landkreis ebenfalls wieder hergerichtet werden könnte. Anschließend wurde ein Bauantrag für Garagen und eine Werbeanlage genehmigt. Etwas ausführlicher besprochen wurde ein weiterer Bauantrag im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Cafes durch die Bäckerei Sinz im Untergeschoss des neuen Feneberg-Gebäudes. Hier fehlten dem Gremium die wesentlichen Daten über Öffnungszeiten, das Essensangebot und die tatsächliche Anzahl der Sitzplätze. Diese Fragen wollte der Gemeinderat zunächst geklärt haben, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird, da eine weitere „Wirtshaus-Gastronomie“ in Buchenberg zu einer Konkurrenz mit der bereits vorhandenen Gastronomie führen würde. Unabhängig davon wurde aber der Betrieb eines Cafes als sinnvolle und notwendige Ergänzung des gastronomischen Angebotes gesehen auch wenn das gemeindliche Einvernehmen zum jetzigen Zeitpunkt nur in Aussicht gestellt wurde.

Nachdem Bürgermeister Toni Barth bekannt gab, dass auf einem Teil der innerörtlichen Staatsstraße 2055 (ab „Lindauer Str. 15“ bis Einmündung „Römerstraße/Emma-Hefe-Weg“) und einem Abschnitt der Kreisstraße OA 20 (ab „Blumenladen Walker“ bis zur Einmündung „Franz-Sommer-Straße“) künftig Tempo-30 gelten wird, bestätigte der Gemeinderat per Beschluss diese Geschwindigkeitsbegrenzungen. Abschließend informierte Toni Barth darüber, dass die Einweihung des neuen Buchenberger Dorfplatzes zusammen mit dem Pfarrfest für Samstag, 14. September stattfinden wird und nahm jeweils eine Anfrage aus dem Gemeinderat und aus der Bürgerschaft auf.

Toni Barth, 1. Bürgermeister Markt Buchenberg

## Gemeinde Missen-Wilhams

Hauptstraße 45, 87547 Missen, Telefon-Nr. 0 83 20/2 28  
 gemeinde@missen-wilhams.de • www.missen-wilhams.de

### Freibad Missen am 01.09.2019 (Kirbe-Sonntag) geschlossen

Liebe Badegäste, am Kirbe Sonntag 01.09.2019 bleibt das Freibad geschlossen! Wir danken für Ihr Verständnis.

Hans-Ulrich von Laer, Bürgermeister

## Markt Weitnau

Hauchenbergweg 6, 87480 Weitnau, Tel.-Nr. 0 83 75/92 02-0,  
 E-Mail: gemeinde@weitnau.de • www.weitnau.de

### Termine für Veranstaltungskalender melden!

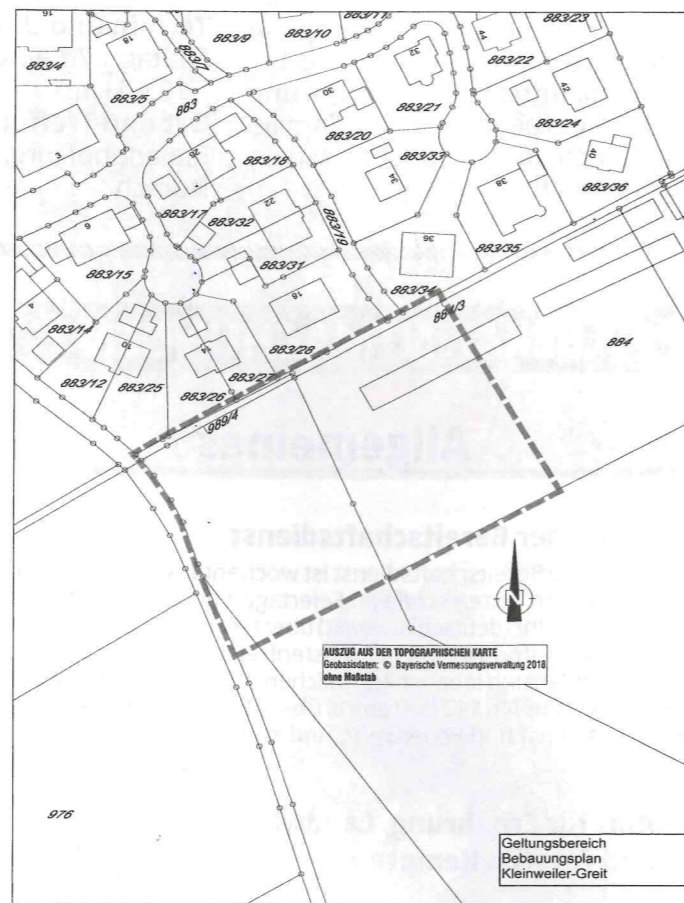
Für die Erstellung des neuen Veranstaltungskalenders **Winter/ Fröhjahr** bitten wir um Meldung aller Veranstaltungen im Gemeindegebiet Markt Weitnau von Anfang November bis Ende April 2020 bis **Freitag, 20.09.2019**.

Meldungen an das Tourismusbüro Weitnau per Mail [tourismus@weitnau.de](mailto:tourismus@weitnau.de) oder per Fax: 08375 9202-642 senden. Fragen beantworten wir gerne: Tel. 08375 9202-41

### Intervallsperrung zwischen Waltrams 7 und Wanderparkplatz am 04.09.2019

Aufgrund von Filmaufnahmen der Westside Filmproduktion GmbH kommt es am Donnerstag, 04.09.2019 kurzzeitig zu Behinderungen im Zufahrtsbereich von Waltrams in Richtung des Wanderparkplatzes und Grillplatzes. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Kleinweiler-Greit“



Der Marktgemeinderat des Marktes Weitnau hat am 18.07.2019 für den Ortsteil Kleinweiler den Bebauungsplan „Kleinweiler-Greit“ in der Fassung vom 18.07.2019 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Dieser Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Oberallgäu war nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

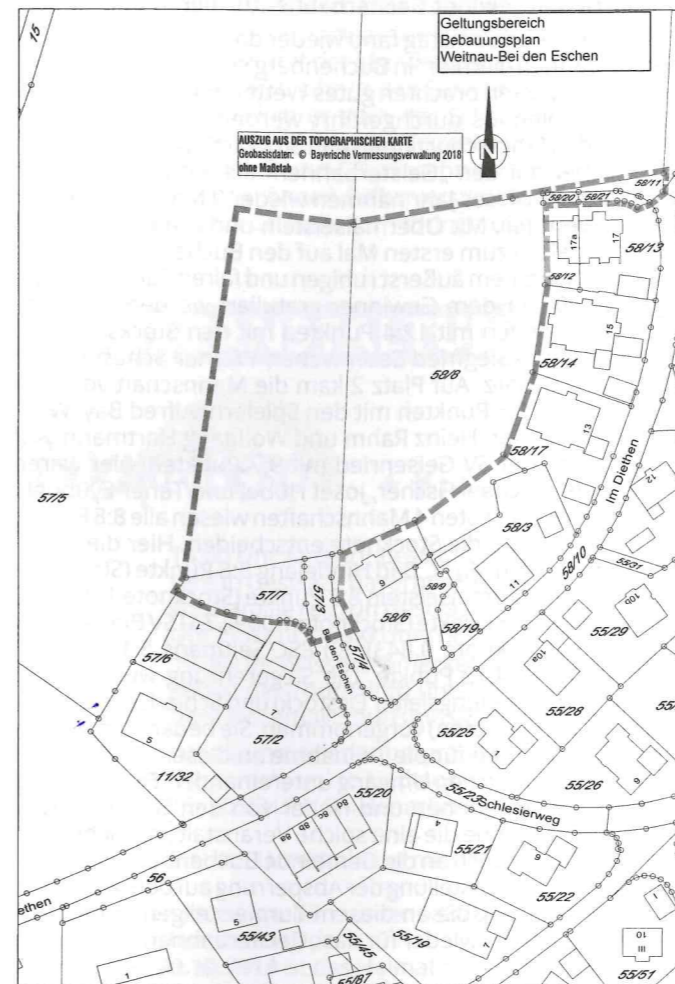
Der Bebauungsplan „Kleinweiler-Greit“ – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Weitnau, Hauchenbergweg 6, 87480 Weitnau während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Zudem ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter [http://www.weitnau.de/weitnau/web.nsf/id/pa\\_bauleitplanung.html](http://www.weitnau.de/weitnau/web.nsf/id/pa_bauleitplanung.html) eingestellt und einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weitnau, den 31.08.2019  
 Alexander Streicher  
 1. Bürgermeister

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Weitnau-Bei den Eschen“



Der Marktgemeinderat des Marktes Weitnau hat am 18.07.2019 für den Ort Weitnau den Bebauungsplan „Weitnau-Bei den Eschen“ in der Fassung vom 18.07.2019 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Dieser Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Oberallgäu war nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Der Bebauungsplan „Weitnau-Bei den Eschen“ – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Weitnau, Hauchenbergweg 6, 87480 Weitnau während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter [http://www.weitnau.de/weitnau/web.nsf/id/pa\\_bauleitplanung.html](http://www.weitnau.de/weitnau/web.nsf/id/pa_bauleitplanung.html) eingestellt und einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weitnau, den 31.08.2019  
 Alexander Streicher  
 1. Bürgermeister

Streicher, Bürgermeister

### Gemeindebücherei

#### Öffnungszeiten:

Montag: 16:00 - 19:00 Uhr  
 Donnerstag: 10:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 19:00 Uhr  
 Samstag: 10:00 - 12:00 Uhr

#### Buchvorstellung:

- Alina Bronsky, „Der Zopf meiner Großmutter“: Ein Roman über eine Großmutter, die versucht, in einer Gesellschaft Fuß zu fassen, die ihr entgleitet. Über einen Großvater, der alles kontrollieren kann außer seine Gefühle. Über einen Enkel, der durch den Wahnsinn der Erwachsenen navigiert und zwischen den Welten vermittelt. Und darüber, wie Patchwork gelingen kann, selbst wenn die Protagonisten von so einem seltsamen Wort noch nie gehört haben. Kaum jemand kann so böse, so witzig und rasant von eigenwilligen und doch so liebenswerten Charakteren erzählen wie Alina Bronsky.
- Gail Honeyman, „Ich, Eleanor Oliphant“: Eleanor Oliphant ist anders als andere Menschen. Auf Äußerlichkeiten legt sie wenig Wert, erledigt seit Jahren klaglos einen einfachen Verwaltungsjob und verbringt ihre Freizeit grundsätzlich allein. Ein Leben ohne soziale Kontakte oder nennenswerte Höhepunkte - Eleanor kennt es nicht anders. Doch das ändert sich schlagartig, als Eleanor sich verliebt. Veränderungen müssen her! Nur wie? Der neue Kollege Raymond erweist sich als unerwartete Hilfe... und plötzlich findet sich Eleanor mittendrin im Leben.

E. Höß, Büchereileiterin

## Ende des amtlichen Teiles

## VEREINSNACHRICHTEN

### BRK Oberallgäu

#### Erste Hilfe Kurs am Kind

Zielgruppe: Eltern, Großeltern, Erzieher und alle die mit Kindern zu tun haben; Umfang: 9 Unterrichtseinheiten à 45 Min.  
 Dauer: 08:30 - 17:00 Uhr; Kosten: 45,-€ / Ehepaare 70,-€  
 Sonntag, 08.09.19,  
 BRK, Haubenschloßstr. 12, 87435 Kempten, Tel. 0831/52292-0  
 Anmeldung unter [www.brkoa.de](http://www.brkoa.de)

### Basargruppe Die Klamotte Buchenberg

#### Kinderbasar Buchenberg

Unser Herbstbasar findet am Mittwoch, den 25. September 2019 von 18 - 20 Uhr im Saal des Landgasthof Sommerau in Buchenberg statt. Einlass für Schwangere mit Mutterpass ab 17.30 Uhr! Nummernvergabe ab Donnerstag 05.09.2019 unter: [www.kinderbasar-buchenberg.de](http://www.kinderbasar-buchenberg.de)